



Gebrauchshinweise

Textile Anschlagmittel (Rundschlingen, Hebebänder) (ÖBFV-Anschlagmittel)

GEBRAUCHSFRIST, AUSSCHIEDEN DES LASTSEILES:

Für Anschlagmittel aus Polyester (Etikett blau), ist es nicht nötig, ein Ablaufdatum anzugeben, da diese Materialien ausreichend alterungsbeständig sind. Beschriftungen dürfen nicht auf dem Anschlagmittel selbst durchgeführt werden, nur auf die dafür vorgesehene bzw. selbst angefertigte Etikette.

- Rundschlingen sind auszuscheiden bei:
 - Beschädigung der Schutzhülle
 - Beschädigung durch Schadstoffe
 - Verhärtungen
- Hebebänder sind auszuscheiden bei:
 - Beschädigungen der Ummantelung oder ihrer Vernähung
 - Verformung durch Wärmeeinfluss (Reibung, Strahlung)
 - Beschädigung durch Schadstoffe
 - Verhärtungen

Bänder mit Beschlagteilen sind der Benutzung zu entziehen, wenn die Beschlagteile Verformungen, Anrisse, Brüche oder andere Beschädigungen aufweisen. Die Etikettbeschriftung ist immer lesbar zu halten, bzw. hat immer vorhanden zu sein; ansonst muss es ebenfalls ausgeschieden werden.

- Instandsetzungsarbeiten dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

WARTUNG - PFLEGE - LAGERUNG:

- Textile Anschlagmittel sind in Einsatzfahrzeugen im gereinigten, trockenen Zustand in Behältern unterzubringen.
- Solche Anschlagmittel, die bei der Verwendung oder Reinigung nass wurden, sind an einem luftigen Ort zu trocknen. Die Trocknung darf nicht mit heißer Luft oder in unmittelbarer Nähe von Heizkörpern oder in der Sonnenhitze erfolgen (Chemiefasern schrumpfen bei Hitzeeinwirkung ein, es treten Versteifungen auf).

KENNZEICHNUNG:

- Anschlagketten sind mit einer Etikette gekennzeichnet. Diese müssen dauerhaft angebracht sein.